

# Über die Lage von „Morit“.

Von

Dr. E. H. v. Ried in München.





Die Frage, wo der in Urkunden des 12. Jahrhunderts häufig genannte Ort „Moricht, Moriht, Morith, Morit, M̄rit, Moreit, M̄reit“, nach welchem sowohl Graf Arnold (III.) von Greifenstein, Vogt der Kirche Brixen, als auch eine Anzahl seiner Dienstmannen benannt erscheinen, gelegen habe, ist noch immer eine offene. Seit Herr v. Hormayr im Beginne des vergangenen Jahrhunderts als diesen Ort die Burg Mareit im Wipp-tale, westlich von Sterzing, angesprochen hatte, haben sich gegen diese Angabe mehrfach gegnerische Ansichten geltend gemacht. Die Einen glaubten Morit auf dem linken Etschufer in der Umgebung von Bozen oder bei Greifenstein suchen zu müssen, Andere in der Nähe von Eppan, also auf dem rechten Ufer der Etsch; auch ein Hof in einer Örtlichkeit dieses Namens bei Layen, in östlicher Richtung von Klausen gelegen, wurde in Betracht gezogen und als Beispiel dafür angeführt, daß es in damaliger Zeit nicht nur einen Ort dieses Namens gegeben habe.

In seinen Beiträgen zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben-Brixen erwähnt zunächst Sinnacher<sup>1)</sup>, daß bereits Roßbichler angenommen habe, „Moreit sei ein Schloß unweit Botzen, etwas von der öffentlichen Straße entfernt, also nicht das Schloß Mareit bei Sterzingen, nun Wolfsthurn“, gewesen, wogegen Herr v. Mayrhofen bemerkt habe, „Mareit sei noch heut zu Tage ein Edelsitz, auf Eppan gelegen; ein anderes Schloß dieses Na-

---

<sup>1)</sup> Sinnacher: Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben-Brixen, B. III. S. 93.

mens gebe es bei Botzen nicht. Da es aber erweislich sei, daß dieser Graf Arnold von Morith die Umgebungen des heutigen Landgerichts Sterzingen besessen habe, so möchte er wohl eher von dem Dorfe Mareit bei Sterzingen, als von dem Ansitze Mareit in Eppan sich Graf von Morith genannt haben.“

Für die Anschauung, daß Morit auf dem linken Etschufer in der Nähe von Greifenstein gelegen haben müsse, ist gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1882, besonders Professor Alfons Huber in seiner Abhandlung über die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifte Trient und Brixen eingetreten, indem er u. a. schreibt<sup>1)</sup>: „Ist nun aber das Morit, von dem Arnold von Greifenstein den Grafentitel führt, mit Mareit bei Sterzing identisch? Ich halte dies für durchaus unwahrscheinlich“; er bemerkt dann, daß es auch bei Layen, unweit Klausen, einen Ort des Namens Murit gegeben habe, daß Staffler einen Edelsitz Namens Mareit in Eppan anführe und daß P. Goswin zu einer Urkunde des Grafen Arnold von Morith die Bemerkung mache<sup>2)</sup>: „Dicitur, quod Morith sit illa domus sive castrum illud magnum confractum, cuius ruinae videntur et muri subtus Terlanum et superius Casam novam“, und fährt dann fort: „Ist diese Angabe richtig . . ., so wäre also Morit, von dem Graf Arnold sich nannte, nicht weit von Greifenstein entfernt gewesen, von dem er sonst den Titel führte. In jedem Falle scheint es mir wahrscheinlicher, daß Morit im Etschlande, als daß es bei Sterzing gelegen habe.“ Auch aus dem Umstande, daß eine Anzahl von Ministerialen des Grafen Arnold nach Örtlichkeiten benannt erscheinen, welche in der Umgebung von Bozen lagen, und daß nach einer angeführten Urkunde des Klosters Weihenstephan einige Herren von Morit neben Friedrich, dem Propste von Greifenstein, auftreten, folgerte Huber, daß auch Morit in der Nähe von Greifenstein gelegen haben müsse.

1) Archiv für österreichische Geschichte B. LXIII, II. Hälfte, S. 649, 650; Sonderabdruck S. 41, 42.

2) P. Basilius Schwitzer: Chronik des Stiftes Marienberg, verfaßt von P. Goswin, S. 78 Anm. 1.



In gleicher Weise wendet sich auch Professor Josef Egger, welcher in seiner, im Jahre 1872 zuerst erschienenen Geschichte Tirols noch v. Hormayr folgte<sup>1)</sup>, in seiner Veröffentlichung, Bischof Heinrich II. von Trient, gegen v. Hormayr's Annahme mit den Worten<sup>2)</sup>: „Einmal hat sich nach dem nahe bei Sterzing gelegenen Mareit nie ein mächtigeres Geschlecht genannt, denn es gab daselbst in älterer Zeit nur einen Thurm, der noch häufiger Wolfsthurm als Mareit (Murith) genannt wird und nach Burglechner der Stammsitz der Wolf, jedenfalls einer ganz unbedeutenden Ministerialenfamilie war, . . . dagegen bestand wohl in Eppan ein bedeutenderes Schloß Mareit, der Sitz öfters vorkommender eppanischer Ministerialen . . . Dann erscheint jenes Mareit schon im Anfange des 13. Jahrhunderts im Besitz der Tiroler Grafen und die Herren von Mareit als tirolische Ministerialen und endlich haben die Grafen von Tirol in dem Landgerichte Sterzing Ende des 12. und Anfangs des 13. Jahrhunderts noch andere Besitzungen.“

Während sich Albert Jäger der Anschauung v. Hormayr's anschließt und Morit als Mareit bei Sterzing anspricht<sup>3)</sup>, scheint Herr Professor Redlich eher Huber beizustimmen, indem er bei Besprechung der Lage von Morit auf dessen Angaben mit den Worten: „ . . . Morit, das im Etschlande in der Gegend von Greifenstein oder bei Eppan zu suchen“, . . . hinweist<sup>4)</sup>.

Da ich in meiner ersten Veröffentlichung über das Eppaner Dienstmannengeschlecht von Morit-Greifenstein<sup>5)</sup> meine Anschauung über die Lage von Morit dahin ausgesprochen habe, daß es vor dem Tode des Grafen Arnold (III.) von Greifenstein-

1) Geschichte Tirols von Dr. Josef Egger, B. I. S. 200.

2) Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck, 1884, S. 7, Anm. 1.

3) Geschichte der landständischen Verfassung Tirols von Albert Jäger, B. I. S. 100, 101.

4) Acta Tirolensia I. N. 496 a, Anm.

5) Zur ältesten Geschichte des tirolischen Geschlechtes von Greifenstein, Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 49. Heft, S. 363, 364, Sonderabdr. S. 7, 8.

Morit, welcher um das Jahr 1170 starb, und vor dem Übergange eines größeren Teiles seiner Ministerialen nach seinem Tode an die Grafen von Eppan, auf dem linken Etschufer in der Umgebung von Bozen keine Burg des Namens Morit gegeben haben könne, daß vielmehr in dieser Zeit unter diesem Namen nur die (damals wahrscheinlich schon bestehende) Burg Mareit im Wipptale verstanden worden sei, so halte ich mich für verbunden, meine damals ausgesprochene Ansicht nunmehr zu begründen.

Es erscheint zunächst als kaum zweifelhaft, daß ein Ort, nach welchem sowohl Graf Arnold, als auch eine Anzahl seiner Dienstmannen benannt wurden, in welchem also letztere, und zeitweise wohl auch Graf Arnold, ihren Sitz gehabt haben müssen, ein befestigter Punkt in erhöhter Lage gewesen sei, kein Hof.

Aus diesem Grunde kann wohl gleich hier die Örtlichkeit Mureit bei Layen ausgeschieden werden, da dieselbe nur aus einem Hofe bestand, welcher zudem schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Bistums Brixen überging.

Auch die bei Greifenstein gelegene, als Morit angesprochene Burg dürfte für die Lagebestimmung des Ortes Morit des 12. Jahrhunderts außer Betracht kommen. Es ist auffallend, daß die oben angeführte Anmerkung P. Goswins, welche hauptsächlich den Grund zu der Annahme der Lage Morits bei Greifenstein gelegt haben dürfte, noch immer zur Stützung dieser Annahme Verwertung gefunden hat, nachdem doch bereits im Jahre 1865 P. J. Ladurner urkundlich nachgewiesen hat<sup>1)</sup>, daß diese östlich von Terlan, oberhalb Burg Neuhaus und unterhalb Greifenstein gelegene und bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zu Lebzeiten P. Goswins, zerstörte Burg, — „castrum illud magnum concontractum,“ — den Namen Helfenberg getragen habe und wahrscheinlich erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts von Graf Meinhard als Schutz der Burg

---

<sup>1)</sup> Archiv für Geschichte Tirols, II. Jahrgang, S. 41 ff.; P. J. Ladurner: Schloß Maultasch oder — Neuhaus?



Neuhaus gegen die dem Bistume Trient gehörige Burg Greifenstein errichtet worden sei<sup>1)</sup>.

Es kann also meines Erachtens zur Zeit des Grafen Arnold (III.) von Greifenstein, wahrscheinlich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts und vielleicht noch etwas länger, nur einen Ort des Namens Morit gegeben haben, welcher seiner Lage nach so bekannt war, daß es für diese keiner näheren Angaben in den Urkunden bedurfte. Das scheint mir gerade dadurch bestätigt zu werden, daß die Lage des von den Brüdern von Kastelrutt an Brixen geschenkten Hofes bei Layen ausdrücklich in der Urkunde angegeben wird, doch wohl deshalb, um eine Verwechslung mit dem bekannten Morit auszuschließen.

Ich habe in meiner oben genannten Veröffentlichung bereits erwähnt<sup>2)</sup>, daß sich im Gefolge des Grafen Arnold eine größere Zahl von Ministerialen des Namens „de Morit“ in den Urkunden als Zeugen angeführt finden, daß dieselben vermutlich einer größeren, in Morit angesessenen Sippe angehörten und daß sich aus dieser die Anfänge einiger Tiroler Geschlechter, welche nach neu erworbenen oder neu erbauten Sitzen neue Namen annahmen, nachweisen lasse. Ein Zweig dieser vermutlichen Sippe behielt aber den Namen „de Morit“ weit über hundert Jahre bei, wird also auch dauernd daselbst seinen Sitz gehabt haben.

Zur Begründung meiner Anschauung über die Lage von Morit wird nun, bei dem Mangel jeglicher Nachricht über dieselbe aus dem 12. Jahrhundert, wohl kaum ein anderer Weg übrig bleiben, als die Beurkundungen dieses Ministerialengeschlechtes auch im 13. Jahrhundert zu verfolgen und an der Hand derselben den Sitz des Geschlechtes zu ermitteln.

Ich gebe die Auszüge nur derjenigen Urkunden nachstehend wieder, welche mir für diese Veröffentlichung wichtig erscheinen, unter Auslassung aller nicht in Betracht kommenden Zeugen

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 44 u. 50.

<sup>2)</sup> Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 49. Heft, S. 362, Sonderabdr. S. 6.

und auch derjenigen Herren von Morit, welche später den Namen von Greifenstein führten; dieselben sind in meiner Abhandlung über diesen Zweig des Geschlechtes von Morit zu finden; auch eine Anzahl von Beurkundungen des 13. Jahrhunderts, in welchen die Moriter nur als Zeugen erscheinen, werde ich hier nicht bekannt geben, indem ich mir vorbehalte, die Regesten des genannten Geschlechtes zu veröffentlichen, wenn mir dieselben in möglichster Vollständigkeit zu Gebote stehen werden.

### Beurkundungen der Herren von Morit.

um 1160. „Dominus Arnoldus comes de Morit“ schenkt an Abt Rapoto und den Convent zu Weihenstephan einen Hof zu „Winchil“ bei Bozen;

u. d. Z. „... Wolnant de Morit...“<sup>1)</sup>.

Mon. boic. IX. S. 435, unter Abt Rapoto, 1156—1172.

#### 1.

„1162“, o. A. „comes Arnoldus et uxore eius de Grifenstein“ schenken an Stift Neustift Güter in „Pregrat“ und „Sigincin“;

u. d. Z. „... Gotpolt et fratres eius de Morit...“<sup>2)</sup>.

Theodor Mairhofer; Urkundenbuch des ... Stiftes Neustift, Font. rer. austr. II. B. 34. S. 31, 32, No. XCII.

#### 2.

„1162“, o. A. „comes Arnoldus et uxor eius comitissa Machtildis“ schenken an Stift Neustift den Silberberg Vilanders u. A.;

u. d. Z. „... Volnant et Uodalricus de Morit...“<sup>3)</sup>.

Th. Mairhofer: a. a. O. S. 32, No. XCIV.

#### 3.

1164 — um 1165. „comes Adalbertus de Tyrole“ übergibt an Propst Heinrich und den Convent des Klosters Scheftlarn zwei Töchter Herrn Friedrichs von Morith, seines Mini-

1) a. a. O. Reg. 2. — 2) a. a. O. Reg. 4. — 3) a. a. O. Reg. 5.



sterialen, und schenkt zugleich an dasselbe ein diesen Töchtern gehöriges Gut in „Naters“;

u. d. Z. „... Gotebold de Moriht et filius eius Albanus...“<sup>1)</sup>).

Mon. boic. VIII. S. 471, 472, unter Propst Heinrich, 1164—1200.

4.

1164 — um 1170. Ein Priester Namens Bernhard schenkt an Kloster Scheftlarn einen Weinberg;

u. d. Z. „Arnoldus comes de Griffinstaine ministerialesque eius... Volnandus de Morit...“<sup>2)</sup>).

Mon. boic. VIII. 428, 429, unter Propst Heinrich, 1164—1200.‡

5.

1164—um 1170. „Grimoldus et Oudalricus“ verzichten auf ein Gut., und übergeben dasselbe in die Hand „comitis Arnoldi“;

u. d. Z. „... Gotpoldus de Morit. Volnant frater eius...“<sup>3)</sup>).

Mon. boic. VIII. S. 433, unter Propst Heinrich, 1164—1200.

6.

1164—um 1170. „comes Arnoldus de Griffenstaine et uxor eius Mathilt“ übergeben an Kloster Scheftlarn auf Bitte des Priesters Bernhard von Keller einen Weinberg;

u. d. Z. „... Gotebolt et tres fratres eius Volnant, Oudalrich, Hartman...“<sup>4)</sup>).

Mon. boic. VIII. S. 435, unter Propst Heinrich, 1164—1200.

7.

um 1160—um 1170. In Gegenwart und mit Erlaubnis seines Herrn, „domini sui Arnoldi comitis de Morith“, übergibt Engelmann von Winkel einen Weinberg an Abt Rapoto von Weihestephan;

---

1) a. a. O. Reg. 6. — 2) a. a. O. Reg. 7. — 3) a. a. O. Reg. 8. —

4) a. a. O. Reg. 9.

u. d. Z. „... Oudalrich et frater eius Wolnandus de Morith. Alban de Morith...“<sup>1)</sup>.

Mon. boic. IX. S. 448, unter Abt Rapoto, 1156—1172.

## 8.

1166 (um Mitte Juli), Bozen. Abt Lothar des Klosters Rott am Inn beweist durch Zeugen, daß jene Güter, welche Graf Heinrich von Lechsgemünd der ältere sich angeeignet hatte, zu dem Besitze seines Klosters gehören; „hec facta sunt sub iudice . . . alisque principibus: Arnold(o) de Morit. Pertoldo de Tyrol...“

u. d. Z. „... de ministerialibus „... Gotboldus et fratres eius Henricus“ (de Morit) „et Adelbertus de Gurlan...“<sup>2)</sup>.

Mon. boic. I. S. 362, 363. — Bonelli: Mon. eccl. Trident. Vol. III. P. II. der Notizie S. 28. — v. Hormayr: sämtl. Werke II. S. 61, 62.

## 9.

„1165—1170, Morith“ ... „comes Arnolt qui et advocatus cum manu uxoris sue Mahthilt“ übergibt an Otto, den Erwählten von Brixen, eine seiner Dienerinnen und deren Söhne zu Ministerialenrecht;

u. d. Z. „... Vlrich, Gotebolt, ... Albrecht, Volnant. actum Morith“<sup>3)</sup>.

Act. Tirol. I. N. 496 a:

## 10.

Um das Jahr 1170 starb, wie schon erwähnt wurde, Arnold (III.), Graf von Morit-Greifenstein, ohne Nachkommen; Erben seiner Güter und Dienstmannen waren, abgesehen von dem durch ihn und seine Gemahlin begründeten Kloster Au bei Bozen, erstens die Grafen von Eppan, zunächst die Grafen Friedrich und Heinrich, die Söhne seines Bruders Udalrich, zweitens die Grafen von Tirol, die Brüder Berthold und Heinrich, dann des letzteren Sohn, Graf Adelbert (II.)<sup>4)</sup> Man wird

<sup>1)</sup> a. a. O. Reg. 10. — <sup>2)</sup> a. a. O. Reg. 11. — <sup>3)</sup> a. a. O. Reg. 12.

<sup>4)</sup> Vergleiche M. Mayr: Zur Abstammung der Grafen von Tirol, Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 43. Heft, S. 233—235 und Stammtafel S. 246.



also nach Arnolds Tode die Herren von Morit unter den Zeugen der Urkunden dieser beiden Grafengeschlechter zu suchen haben, um 1170—1180. „...Perhtoldus comes de Tirol“<sup>1)</sup> schenkt an Kloster Polling zwei Weinberge, einen Hof und zwei Joch Acker in Obermais u. A. durch die Hand seines Ministerialen Heinrich Suppan;

„... testes ..idem comes Perhtoldus. Alban de Morit...“  
Mon. boic. X. S. 27, unter Abt Conrad I., 1147—1180.

**11.**

1175 Januar 12, Keller. Herr Conrad von „Chellare“ übergibt durch die Hand „comitis Hainrici“ ein Gut auf Mölten an Kloster Scheftlarn;

u. d. Z. „Comes Hainricus de Eppan... Oudalricus pincerna, frater eius Volnaut...“<sup>2)</sup>.

Mon. boic. VIII. S. 420, unter Propst Heinrich, 1164—1200.

**12.**

um 1190—1200. Herr Heinrich „de Pühle“ oder „de Goldeke“ schenkt bei der Aufnahme zweier seiner Töchter in das Kloster Scheftlarn einen Hof auf dem Berge „Gantsnare“, (Guntschna bei Bozen).

u. d. Z. „... Oulricus et frater eius Heinrichus de Morit...“<sup>3)</sup>.

Mon. boic. VIII. S. 483, unter Propst Heinrich, 1164—1200.

**13.**

Hier dürften die Beurkundungen der älteren Generation der Herren von Morit enden, die folgenden betreffen wahr-

<sup>1)</sup> Gestorben um 1181, siehe a. a. O. S. 246.

<sup>2)</sup> Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 49. Heft, S. 373, 374, Sonderabdr. S. 17, 18, Regest 13. — Über die Datierung dieser Urkunde siehe daselbst S. 374, S. 18, Anm. 1 u. 2.

<sup>3)</sup> Zeugen dieser Urkunde sind, außer diesen zwei Brüdern, „Heinricus der Chirchare, Arnoldus de Valwenstein, advocatus noster.“ Die Kircher und die aus diesen stammenden Zwingenberger sind oft beurkundete Ministerialen der Grafen von Eppan; Arnold ist der Sohn Gottschalks von Valwenstein, Mon. boic. VIII. S. 481; über Gottschalk, dessen zwei Söhne von Bischof Heinrich von Brixen um 1189—1196 gegen zwei Söhne des Otto von Velseck an Egeno, Grafen von Eppan, vertauscht wurden, vergl. Act. Tirol. I. N. 531.

scheinlich eine jüngere Generation, doch war bisher nicht nachzuweisen, wessen Söhne die nachgenannten waren; ich möchte glauben, dass sie von Heinrich von Morit abstammten, da Ulrich das Schenkenamt, ein erbliches Hofamt, inne hatte, dessen Träger auch später noch in Urkunden genannt werden, hier aber außer Betracht bleiben müssen. Die nun auftretenden Grafen von Eppan, Ulrich und Heinrich, sind die Söhne des um 1200 verstorbenen Grafen Heinrich, eines Bruders des Grafen Friedrich von Eppan-Ulten; dieses letzteren Sohn war Egeno, der frühere „magister romanus“, von welchem wiederum Ulrich, Graf von Ulten, der letzte der Eppaner Grafen, abstammte.

1200 o. T., Wipptal, auf der Burg des Bischofes. Eberhard, Bischof von Brixen, gibt bekannt, daß sein Ministeriale Otager durch die Hand seines Sohnes Konrad um 64 Pfund Augsburger ein Gut in „Snaters“ an Kloster Scheftlarn übergeben habe; „Acta sunt hec Wibetal in castro domini episcopi anno . . . MCC presentibus . . . dno. Ebone, dno. Chounrado de Morit . . .“

Mon. boic. VIII. S. 524, 525.

#### 14.

1204 Juli 1, Kloster Sonnenburg im Pustertale. Bischof Konrad von Trient läßt durch die Schwestern, Vasallen und Ministerialen des Klosters Sonnenburg die Rechte feststellen, welche der Kirche von Trient auf dieses Kloster zustehen.

„A. d. mill. ducent. quarto, indict. septima, die Martis primo mensis Julii, in ecclesia s. Marie in Xuneburgo, presentibus . . . commite Odolrico et commite Henrico de Epan . . . Odolrico de Mourito . . .“

Font. rer. austr. II. B. 5. — R. Kink: Cod. Wang. S. 154—160. N. 70.

#### 15.

vor 20. August 1210<sup>1)</sup>, o. A., Mais. Adelheid, Gräfin von Mögling, schenkt mit ihrem Sohne Cuno dem Kloster Au am

<sup>1)</sup> In einer am 20. August 1210 bei Romeno ausgestellten Urkunde wird „dns. comes Odolricus, filius quondam dni. comitis Hegegonis de Ultimis“, genannt; Font. rer. aust. II. B. 5. S. 204—208, Nr. 87; Graf Egeno von Ulten ist also vor diesem Zeitpunkte gestorben.



Inn einen Hof in Mais; Graf Egeno von Eppan (-Ulten), Adelheids Bruder, dessen Söhne, Udalrich und Gottfried, und deren Mutter, Irmengard, geben hierzu ihre Zustimmung; „... in curia prefata“ in Mais; „... nomina testium ... Henricus de Morieth ...“

Mon. boic. I. S. 223, 224. N. X.

### 16.

um 1210, März 15, Ulten. Die Grafen Udalrich und Gottfried und deren Schwester, Sophia, verzichten mit Zustimmung ihrer Mutter, Irmengard, zu Gunsten des Klosters Au am Inn auf den von Gräfin Adelheid von Mögling und deren Bruder, Graf Egeno von Eppan (-Ulten), geschenkten Hof in Mais.

u. d. Z. „...<sup>1)</sup> Henricus de Morrit ... datum ... in Uolten idibus Martii temporibus Innocentii P. P. et d. Friderici Tridentine ecclesie episcopo.“

Mon. boic. I. S. 224.

### 17.

„1213“. Frau Wiradis und ihr Gatte, Herr Bertold Trautson von Reifenstein, vermachen der Kirche zu Neustift ihren Hof zu „Tufenbach“.

u. d. Z. „Lupus de Wiptal, Eppo frater eiusdem...“<sup>1)</sup>

Font. rer. austr. II. B. 34. S. 80, 81. CXIII.

### 18.

1226 März 5, Bozen. Zanellus, Notar des bischöflichen Palastes, fertigt eine Urkunde über Verpfändung einer Besitzung des Pranthoch von Formigar an Berthold Schwab;

„presentibus ... dno. Henrico de Moreit ...“

v. Hormayr: Gesch. d. gefürst. Grafsch. Tirol, T. I. Abt. II. S. 280. Urkunde 121.

### 19.

1228 August 3, Bozen. Bischof Gerhard und das Domkapitel von Trient einerseits, und Graf Adalbert von Tirol und die Brüder Udalrich und Heinrich, Grafen von Eppan, anderer-

<sup>1)</sup> Vergl. in Regest 14 v. J. 1200 den Zeugen „dno. Ebone ... de Morit“; Ebo, Eppo = Eberhard.

seits, verzichten auf die strittige Landstrecke von Runk bei Girlan mit den beiden Seen auf Montikel u. A., und belehnen damit den Ritter Reinprecht von Boimunt, genannt Käfer.  
„presentibus . . . dno. Hainrico de Morito . . .“

Staatsarch. Innsbruck: Schatzarch. Urkunde 4566.

## 20.

1228 September 30, auf Altenburg. Ulrich, Graf „de Ultimis“, schenkt an Kloster Irsee bei Kaufbeuren einen Weingarten bei der Burg Altenburg, genannt „der Pflanzer.“  
u. d. Z. „. . . Henric von Moric . . .“

„1222 zu Altenburg, Indict. I, II. Calend. Octobris“<sup>1)</sup>.

Lünig: Des Teutsch. Reichsarch. spicilegii ecclesiastici T. III. S. 319. N. IV.

## 21.

1231 Januar 5, Trient. Ulrich, Graf von Ulten, verpfändet gegen eine Summe von 6000 Pfund Veroneser seine mit Namen angeführten Güter und Dienstmannen und belehnt mit diesen den Bischof Gerhard von Trient;

„. . . qui sunt nobiles et de nobili sua macinata . . . Henricum de Mareto cum VII filiis et uxorem suam . . .“; darauf wird der Bischof von drei seiner Ministerialen, „. . . et de Henrico de Morito . . .“, in den Besitz der Pfandschaft eingeführt.

v. Hormayr: Beiträge B. II. S. 359—368. N. CLIII u. säm. Werke B. II. S. 108, 109.

## 22.

Während die Mehrzahl der vorangehenden Urkunden-Auszüge die Herren von Morit nur als Zeugen, fast stets unter Ministerialen der Grafen von Eppan, anführt, woraus schon mit ziemlicher Bestimmtheit geschlossen werden könnte, daß auch sie zu deren Ministerialen gehörten, nennt der letzte Aus-

---

<sup>1)</sup> Das Jahr 1222 hat Indict. X., Indict. I. haben die Jahre 1213 und 1228; die Schenkung muß i. J. 1228 stattgefunden haben, da die Bestätigungsurkunde des Klosterbesitzes durch K. Heinrich vom 6. Mai 1227 diesen Weingarten nicht nennt, während die Bestätigungsbulle Papst Gregors IX. vom 24. Mai 1239 denselben anführt.



zug vom 5. Januar 1231 Herrn Heinrich von Morit mit sieben „filiis“, Söhnen oder Kindern, ausdrücklich als solchen, und zwar unter den edeln Ministerialen, — „qui sunt nobiles et de nobili sua macinata,“ — des Grafen Ulrich von Ulten, und in auszeichnender Betätigung, indem ihm nebst zwei anderen Ministerialen des Grafen der Auftrag zu Teil wurde, den Bischof von Trient in den Besitz der verpfändeten Güter und Dienstmannen einzuführen.

Vor dem Jahre 1237 scheint nun Herr Heinrich von Morit in Schulden geraten zu sein, zu deren Tilgung er bei Herrn Ulrich Suppan von St. Zenoberg eine Anleihe von 100 Mark Silber machte und dafür eine seiner Besitzungen zu Pfand setzte. Diese Besitzung kann, in Anbetracht der Höhe der dargeliehenen Summe<sup>1)</sup>, keine unbedeutende gewesen sein. Obwohl die Verpfändungsurkunde kaum mehr erhalten sein dürfte, so gibt doch eine notarielle Aufzeichnung aus dem Jahre 1237 über den verpfändeten Besitz Aufschluß. In diesem Jahre heiratete nämlich Wilhelm Tarant<sup>2)</sup> Adelheid, die Tochter Herrn Ulrichs Suppan, und erhielt, anstatt 100 Mark Silber baren Geldes, als Heiratsgut für seine Gemahlin von diesem dieses Pfandobjekt Heinrichs von Morit mit den aus demselben fließenden Einkünften. Die von dem Bozener Notar Jakob Haas hierüber angefertigte Urkunden-Imbreviatur lautet:

1237 November 1, Bozen. „Die suprascripto (die dominico primo intrante novembre) in Bozano in domo Abrahe et Meinhardi fratrum, in presencia . . . Ibique Willialmus Tarantus fuit confessus se in dotem accepisse a do. Vlrico Supano pro sua filia da. Alhaida uxore dicti Willialmi C marcas argenti supra quadam pignoratione de Mvreit, que iacet in Wibetal, quod stat sibi pignus a do. Hainrico de Mvreit...“

Act. Tirol. II. T. I. N. 828 a.

23.

1) 100 Mark Silber = 1000 Pfund Pfennige.

2) Über Wilhelm Tarant und seine Gattin Adelheid vergl. Zeitschr. des Ferdinandeums, III. Folge, 53. Heft S. 129 ff. meine Veröffentlichung: Burg Brunnenberg bei Schloß Tirol, ihre Erbauer und ersten Besitzer.

Wilhelm Tarant bekennt also, von Herrn Ulrich Suppan als Heiratsgut für dessen Tochter, Frau Adelheid, Gemahlin Wilhelms, 100 Mark Silber erhalten zu haben auf eine Pfandschaft von Mureit, welches im Wipptale liegt und Herrn Ulrich zu Pfand gesetzt ist von Herrn Heinrich von Mureit.

Herr Heinrich von Mureit oder Morit war also bis zu der Verpfändung Inhaber einer größeren Besitzung in Morit im Wipptale, d. h. in Mareit bei Sterzing. Worin dieser Besitz bestand, sagt die Urkunde vom 1. November 1237 nicht, doch dürfte ein einige Jahre später von Herrn Heinrich von Morit vollzogener Verkauf, welchen die nachstehende Urkunde berichtet, mit dieser Verpfändung im Zusammenhange gestanden haben, eine Folge derselben gewesen sein.

„1242 September 21, Neuhaus. Herr Heinrich von Mureit verkauft mit der Hand des Grafen Ulrich von Ulten für 300 Pfund Veroneser dem Grafen Adelbert von Tirol einen Turm, Schloßhügel und Befestigungen (ohne Ortsangabe) unter der Bedingung, daß derselbe mit diesen seinen, des Verkäufers „nepos“, Herrn Rudolf Lupus von Wibetal, belehne.

u. d. Z. „... Herr Rudolf Lupus von Wibetal...“<sup>1)</sup>.

K. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien: Liber Jacobi (Haas, notarii) III. F. 21.

#### 24.

Da dieser Verkauf mit der Hand, — „cum manu“ —, des Grafen Ulrich von Ulten, des letzten Grafen aus dem Hause Eppan-Ulten, erfolgte, so geht daraus hervor, daß dieser bisher der Lehensherr war, Heinrich von Mureit also die Burg als Eppaner Lehen inne hatte.

Obwohl diese Urkunde nun leider die wichtigste Angabe, nämlich die des Namens der verkauften Burg, vermissen läßt, so dürfte die Lösung der Frage nach Lage und Namen derselben doch keine großen Schwierigkeiten bereiten. Wenn Graf

<sup>1)</sup> Nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. H. von Volteolini in Wien.



Adelbert von Tirol, wie anders nicht zu erwarten, die gestellte Verkaufsbedingung erfüllt haben wird, so kam der Enkel oder Neffe Herrn Heinrichs von Morit, Rudolf der Wolf vom Wipp-tale, im Jahre 1242 in den Lehenbesitz der von Graf Adelbert erkauften Burg; derselbe wurde also der Lehensherr und Rudolf sein Lehensmann. Lehen waren aber bekanntlich erblich. Am 14. Juli 1272 ertauschte ein Heinrich, genannt Wolf, von Friedrich, dem Comthure der Deutschherren in Sterzing, gegen einen freieigenen Hof in „Rintschinnis“ zwei beim Turme in Murith gelegene Höfe; diesen Tausch bestätigte Graf Meinhard<sup>1)</sup>. — In den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts erscheinen in den Tiroler Rechnungsbüchern mehrfach ein Conrad, ein Jacob oder Jäklin, ein Pranthart, welche bald den Namen „de Morit“, bald den Namen „Lupus“ tragen. — Am 4. Januar 1312 gibt König Heinrich, Graf von Tirol, bekannt, daß er seinem getreuen Diener, Heinrich dem Wolf von Mareit, seine Schwester Elsbeth zur Gemahlin und zu deren Mitgift 200 M. B. gegeben habe<sup>2)</sup>.

Diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge, daß die Wolfe im 13. und 14. Jahrhundert ihren Sitz in Mareit hatten und, da in späterer Zeit der Turm in Mareit fast ausschließlich den Namen Wolfsturm trug, daß die Wolfe auf diesem Turme saßen und lange Zeit sesshaft blieben. Demnach kann der im Jahre 1242 an Graf Adelbert verkaufte Turm mit Burghügel und Befestigungen kein anderer gewesen sein, als der Turm in Mareit bei Sterzing.

Da Heinrich von Morit diesen Turm mit Zustimmung des Lehensherrn, des Grafen Ulrich von Ulten, verkaufte, da er in der Urkunde vom 5. Januar 1231 ausdrücklich als dessen Ministeriale angeführt wird, da alle früheren Herren von Morit als Ministeriale dieses Grafengeschlechts erscheinen, so müssen dieselben sämtlich ein und demselben Geschlechte angehört haben;

<sup>1)</sup> G. Graf v. Pettenegg: Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Central-archives zu Wien, S. 119, 120. Reg. 471.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Innsbruck: Codex 18. F. 7 a.

da aber in jener Zeit der Geschlechtsnamen von dem Ansitze geführt wurde, diese Herren aber seit ihrem frühesten Erscheinen unter dem Grafen Arnold von Greifenstein stets den Namen „de Morit“ tragen, so müssen auch bereits die Dienstmannen dieses Namens des Grafen Arnold ihren Sitz in Mareit bei Sterzing gehabt haben.

Demnach dürfte auch der Rückschluß nicht von der Hand zu weisen sein, daß auch Graf Arnold von Greifenstein im Besitze der Burg Mareit im Wipptale gewesen und nach dieser benannt worden sei. Ob es eine Grafschaft Morit gegeben habe oder ob Graf Arnold nur deshalb, weil er einem gräflichen Geschlechte angehörte, zuweilen auch als Graf von Morit angeführt erscheint, ist eine Frage, welche noch der endgiltigen Lösung harrt.

Die oben mitgeteilte Urkunde vom 1. November 1237 erscheint mir nun noch in anderer Hinsicht bemerkenswert. Warum verzeichnet, während in früheren Urkunden jede Angabe über die Lage von Morit vermißt wird, der Notar hier ausdrücklich, daß der verpfändete Besitz in Morit im Wipptale liege? Doch wohl aus keinem anderen Grunde, als um eine Verwechslung mit einem zweiten Orte dieses Namens zu verhindern. Und eine Verwechslung dürfte um diese Zeit wahrscheinlich möglich gewesen sein, d. h. es dürfte um das Jahr 1237 bereits einen zweiten Ansitz, entweder des Namens Morit oder den Herren von Morit gehörig, gegeben haben.

Bekanntlich ging am 31. Mai 1181 ein großer Teil des Erbes des Grafen Arnold (III.) auf dem linken Etschufer, nämlich die Burg Greifenstein, ein Wald auf dem Ritten u. A., von Friedrich und Heinrich, Grafen von Eppan, an Bischof Salomon von Trient durch Verkauf über und wurde Lehen dieser Grafen vom Bistume. Seitdem dann, wohl nach vorausgegangener Teilung mit seinem Bruder Friedrich, Graf Heinrich von Eppan allein, mit Zustimmung seiner Söhne, Ulrichs und Heinrichs, am 16. September 1189 die Burg Greifenstein an Bischof Konrad von Trient gegen einen freieigenen Hof „Blazes“ bei Eppan



vertauscht hatte<sup>1)</sup>, scheint dieser seinen Sitz auf Eppan, Graf Friedrich auf der Burg Ulten genommen zu haben, wengleich Letzterer und seine Nachkommen auch später noch mit Besitz um Eppan angetroffen werden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch aus entlegeneren Gegenden stammende Ministerialen dieser Grafen mit Höfen oder Ansitzen auf dem rechten Etschufer belehnt wurden; so könnten auch die Herren von Morit zu Besitz in der Umgebung der Burgen Eppan und Ulten gelangt sein.

Bereits Professor A. Huber hat darauf hingewiesen<sup>2)</sup>, daß Staffler einen Edelsitz Mareit in Eppan anführt, v. Mayrhofens gleichlautende Angabe ist oben schon erwähnt worden, ferner soll nach Hubers Mitteilung Herr Ph. Neeb, Forstmeister i. P. in Bozen, eine Stammtafel gekannt haben, auf welcher ein Heinrich de Mureto in Eppiano 1228 obenan steht<sup>3)</sup>. Diese Angaben entsprechen durchaus den Tatsachen; es gab im 13. Jahrhundert einen Zweig des Geschlechtes von Morit, [welcher seinen Sitz bei Eppan hatte. Daß dieser neue Ansitz ebenfalls den Namen Morit, Mureit oder Mareit getragen haben könne, würde nicht auffallend sein, es würde durchaus der Gepflogenheit damaliger Zeit entsprochen haben; ich erinnere hiefür nur an die Grafen von Eschenlohe, welche nach ihrer Stammburg zwischen Murnau und Partenkirchen der neuerbauten Burg im Ultentale gleichfalls den Namen Eschenlohe gaben<sup>4)</sup>. Nun ist mir zwar der auf der Stammtafel im Jahre 1228 angeführte Heinrich de Mureto, mit dem Zusatze „in Eppiano“, in einer

<sup>1)</sup> Vergl. meine Veröffentlichung über das tirol. Geschlecht von Greifenstein, a. a. O. S. 375, 376, Sonderabdr. S. 19, 20, woselbst die Quellenangaben zu finden sind.

<sup>2)</sup> Alfons Huber: Die weltlichen Territorien der Hochstifte Trient und Brixen, a. a. O. S. 649, Sonderabdr. S. 41, nach Staffler: Tirol und Vorarlberg II, 819.

<sup>3)</sup> Huber: a. a. O. 650, Sonderabdr. S. 42, Anm. 2. — Wer könnte Auskunft über die Neeb bekannt gewordene Stammtafel geben?

<sup>4)</sup> P. J. Ladurner: Urkundliche Notizen über die Grafen von Eschenloch im Thale Ulten; Archiv für Geschichte Tirols, Jahrgang III, S. 209 bis 241.

Urkunde bisher nicht begegnet, doch wird er wohl derselbe sein, welcher in dem Regeste (20.) unter dem 3. August 1228, ohne den Zusatz „in Eppiano“, als Zeuge neben den Grafen Udalrich und Heinrich von Eppan vorkommt; dagegen bin ich in der Lage, einige bestätigende Urkundenauszüge aus etwas späterer Zeit beizubringen.

1241 Juni 17, bei Eppan. Ulrich, Graf von Ulten, setzt für den Fall, daß er von dem Zuge gegen die Tartaren nicht zurückkehren sollte, seinen Vetter, Egeno, Erwählten von Brixen, und Friedrich und Georg, die Söhne des verstorbenen Grafen Ulrich von Eppan, zu seinen Erben ein und verpflichtet seine Ministerialen zum Gehorsam gegen diese; das geloben „... et Hainricus de Mureit et Hainricus eius filius...“; es schwören „... dominus Hainricus de Mureit“ die Burg Altenburg ... den Erben im Falle des Todes des Grafen Ulrich zu öffnen.

Bonelli: Notizie. B. II. S. 579, 580.

25.

1257 Februar 11, Bozen. In Gegenwart des Bischofes Egno von Trient versprechen Herr Heinrich von Mareith, Dietmar von Boimunt und Ulrich von Buchberg eidlich, die Gemeinde Fleims in ihrem Weidrechte zu Masoth niemals mehr zu behindern.

Font. rer. austr. II. B. 5. — R. Kink: Cod. Wang. S. 384. N. 189 b

26.

1284 Februar 6. „Khaufbrief umb ein halben hoff zu Andrian gelegen, so Ullein weilent herrn Ulrichs sohn von Mureit und Ullein von Warte herrn Randolt weilent Morenteins sohn von Andrian verkhaufft haben unnd der annder halb theil dem Hainz Mureider zugehört.“

Engelhard Dietrich von Wolkenstein-Codex, Ferdinandeums-Bibliothek 2650 sub Randolt v. Andrian.

27.

1296 März 3, Meran. Heinrich Prenner, anstatt Herzogs Otto zu Gericht sitzend, entscheidet zwischen Rupert von St. Paul,



Pfarrer zu Eppan, und Adelhait, Mutter des Cristan Posch von Ruffian.

u. d. Z. „... Henricus Pullaerius de Eppiano...“  
Staatsarch. Innsbruck: P. 458.

**28.**

1302 o. T., Burg Treuenstein. Herr Vigilius, Sohn Herrn Friedrichs von Treuenstein, bekennt mit seiner Gattin Katharina von Herrn Konrad Pape von Andrian und von „do. Ulrico dicto Mareider de Eppiano“ 200 Pfd. für den Hof Mial unterhalb der Burg Völs erhalten zu haben.

Stephan v. Mayrhofen, Skizzen und Regesten, nach Angabe Herrn Kurts von Goldegg in Meran.

**29.**

1322 Juli 28, Bozen. Ulrich Scharndoyier vermacht der Pfarrkirche zu Bozen Zins aus dem Kirchsteigacker zu Eppan unter dem Hause weil... Moreiders beim Kirchsteig.

Ulrich Spornberger: Geschichte der Pfarrkirche zu Bozen, S. 85.

**30.**

1324 Juni 15, zu Pühel bei Eppan im Zwinger des Wohnhauses des Verkäufers, — „in pertinenciis Pyani in loco dicto ze Pülle in pomerio habitacionis venditoris,“ — verkauft „dominus Vlricus dictus Mureyder filius quondam domini Hainrici dicti Mureyder de Pülle in Eppiano“ dem Bruder Reimboto, Conventualen des Klosters Stams, um 140 Mark Veroneser einen Hof in der Pfarre und im Bezirke von Eppan auf der Seite von Girlan, an dem Orte, genannt „ze Schreckpühel.“

Arch. Stams: Urkunde E. LIII. N. 1.

**31.**

Wenn schon die beiden Urkundenauszüge (25 und 26) von den Jahren 1241 und 1257, betreffend die Burghut Herrn Heinrichs von Mureit auf Altenburg bei Eppan und die Beinträchtigung des Weidrechtes der Gemeinde Fleims durch denselben und seine beiden Genossen, den Gedanken nahelegen, daß die Moriter bereits um diese Zeit Besitz auf dem rechten Etschufer gehabt haben dürften, so liefert der Auszug (27) vom

Jahre 1284 den Beweis, daß bis zu diesem Zeitpunkte zwei Herren von Morit, vermutlich Brüder, gemeinsam, also wohl ererbt, einen Hof zu Andrian, auf dem rechten Ufer der Etsch, besessen hatten. Im Jahre 1296 (Urkunde 28) erscheint ein „Henricus Pullaerius de Eppiano“ als Zeuge einer Gerichtsverhandlung in Meran, welcher, wie sein Name besagt, auf einem Ansitze, Bühel von Eppan genannt, gesessen war; obgleich er nicht als Moriter benannt wird, ist er doch mit größter Wahrscheinlichkeit der Vater des (in Urkunde 29) im Jahre 1302 und (in Urkunde 31) im Jahre 1324 genannten Herrn Ulrichs Mareider oder Mureyder, weiland Herrn Heinrichs Sohn vom Bühel in Eppan, welcher neben einem in diesem Jahre an das Stift Stams verkauften Hofe mit Weinbergen und Aeckern, „ze Schreckpühel“ gelegen, seinen Wohnsitz auf einem festen Hause hatte, welches auf dem Bühel in Eppan lag. Wo dieser Bühel zu suchen, ergibt sich aus einer Urkunde, welche am 1. Dezember 1298 „in Piano in loco qui dicitur ze Puel sub castro domini Henrici de Boimoto“ (!), also in Eppan, an einem Orte, geheißen „ze Puel“, unterhalb der Burg Herrn Heinrichs von Boimont, ausgestellt wurde<sup>1)</sup>.

Da Andrian, gegenüber von Terlan, mehr nördlich von Hocheppan liegt, während der unterhalb Boimunt angegebene Bühel südlich dieser Burg, nach Missian zu oder bei Korb, gelegen haben dürfte, so handelt es sich jedenfalls um zwei verschiedene Besitzungen, erstens um den Hof in Andrian und zweitens um ein befestigtes Haus auf dem Bühel bei Eppan, zu welchem der im Jahre 1324 an Kloster Stams verkaufte Hof zu Schreckbühel, in der Richtung gegen Girlan gelegen, gehörte.

Zu genauerer Lagebestimmung des Ansitzes in Eppan ist eine Aufzeichnung v. Mayrhofens anzuführen, welcher in seinen Genealogien des tirolischen Adels<sup>2)</sup> schreibt: „Mareit, ein ade-

<sup>1)</sup> Archiv-Berichte aus Tirol B. I., 1888, N. 1574; vgl. auch Act. Tirol. II., T. I., N. 758 Anm.

<sup>2)</sup> v. Mayrhofen: Verstorbene Geschlechter, Litt. L. M., No. 32.



licher Ansitz zu Berg in Eppan gelegen“; nach dieser Angabe dürfte also die Örtlichkeit „ze Pühel in Eppan“ des 13. Jahrhunderts identisch sein mit dem jetzigen Berg, Gemeinde Eppan, und, da nach mündlichen Mitteilungen ein Hof in Eppan noch jetzt den Namen „Mareiterhof“ tragen soll, derselbe in Berg zu suchen sein.

Ob der Hof in Andrian den Mareitern auf dem Bühele gleichfalls zu eigen war oder ob hier Glieder einer anderen Linie von Morit saßen, war bisher nicht festzustellen, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß auffallender Weise auch bei Andrian noch heute ein burgartiger Ansitz vorhanden ist, welcher denselben Namen führt, wie in späterer Zeit die Burg Mareit bei Sterzing, nämlich Wolfsturm, dessen Lage sich „hart am Eingange in die Schlucht des Gaidenerbaches, am linken Ufer, und oberhalb Andrian“, befindet<sup>1)</sup>.

Wie sehr die oben mitgeteilten Angaben und Schlüsse der Herren A. Huber und J. Egger zu den durch Urkunden belegten, tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch stehen, brauche ich hier wohl nicht besonders festzustellen.

---

<sup>1)</sup> Othmar Erber: Burgen und Schlösser in der Umgebung von Bozen, S. 152, Wolfsturn.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [3\\_54](#)

Autor(en)/Author(s): Ried E. H. von

Artikel/Article: [Über die Lage von "Morit". 165-187](#)